



Tanja Bühler
78073 Bad Dürrhein
Tel.: 0173 6624992 oder 07726 3899790
E-Mail: info@lbu-badduerrheim.de
URL: www.lbu-badduerrheim.de

Stadtverwaltung
Bad Dürrhein
Herrn Bürgermeister Jonathan Berggötz
Herrn Hauptamtsleiter Markus Stein
Luisenstraße 4
78073 Bad Dürrhein

2. Februar 2020

Weiterentwicklung der Ganztagschule und zusätzliches Betreuungsangebot über die Mittagszeit an der Grund- und Werkrealschule Bad Dürrhein (GWRS)

Sehr geehrter Herr Berggötz,
sehr geehrter Herr Stein,

die Stadt Bad Dürrhein leistet mit verschiedenen Angeboten zur Kinderbetreuung und der Einrichtung von Ganztagschulen einen elementaren Beitrag zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gute Rahmenbedingungen bei der Kinderbetreuung sind auch ein wichtiger Standort- und Wettbewerbsfaktor für Unternehmen, die qualifizierte Fachkräfte dringend benötigen. Weil die Betreuung von Kindern nach wie vor schwerpunktmäßig ein Thema der Mütter ist, betrifft dies gerade in Bad Dürrhein Unternehmen mit Berufsgruppen, in denen überwiegend Frauen tätig sind: Fach- und Pflegepersonal im Gesundheitssektor, in Kliniken, der ambulanten Pflege, in Arztpraxen und Bäderbetrieben, Beschäftigte im Dienstleistungs- und Verwaltungssektor, Erzieherinnen, Lehrerinnen, Beschäftigte im Einzelhandel.

Die LBU strebt ein hochwertiges und bedarfsorientiertes schulisches Ganztagsangebot an. Sie erkennt aber auch an, dass die Ganztagschule Eltern, die sich nachmittags selbst um die Betreuung und schulische Förderung ihrer Kinder kümmern möchten, nicht die notwendige Flexibilität bietet. Die Verlässliche Grundschule als Vormittagsschule bietet andererseits vielfach keine ausreichende Betreuungszeit. Von Seiten der Eltern deren Kinder die GWRS besuchen, kam daher wiederholt der Wunsch auf, Grundschulern die Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen bzw. eine Mittagsbetreuung einzurichten.

Die LBU verfolgt deshalb im Zusammenhang mit der Ganztagschule/Schulkindbetreuung der GWRS folgende Ziele:

1. Erhöhung der Qualität der Ganztagschule

Rechtlicher Rahmen:

Ganztagschulen an Grundschulen fördern die Schüler individuell und ganzheitlich und stärken sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und im sozialen Miteinander. Sie verbinden an drei oder vier Tagen der Woche mit sieben oder acht Zeitstunden in einer rhythmisierten Tagesstruktur Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit. Dabei sollen sie mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten (§ 4a Abs. 1 Schulgesetz, SchG). An einer Schule kann nur eines der vier Zeitmodelle stattfinden.

Ganztagschulen können auf Antrag des Schulträgers im Rahmen der hierfür zur Verfügung gestellten Ressourcen auf der Basis eines pädagogischen Konzepts in der verbindlichen Form oder in der Wahlform eingerichtet werden (§ 4a Abs. 2 S. 1 SchG).

Der Ganztagsbetrieb kann an Grundschulen ab einer Mindestgruppengröße von 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden. Eine Gruppe kann auch klassen- beziehungsweise jahrgangsübergreifend gebildet werden (§ 3 Ganztagsgrundschulverordnung, GTVO).

An der GWRS sowie der Ostbaarschule in Oberbaldingen ist die Ganztagschule in der Wahlform eingerichtet, das heißt, für die Schüler besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Ganzttag. Für Schüler, die in der Wahlform zum Ganzttag angemeldet sind, unterliegen die Zeiten des Ganztagsbetriebs nach Abs 1. S. 2 mit Ausnahme der Mittagspause einschließlich des Mittagessens der Schulpflicht. Für die Zeiten des Ganztagsbetriebs gilt die Schulgeldfreiheit (§ 4a Abs. 3 SchG).

Wesentlicher Baustein der Ganztagschule ist eine rhythmisierte Tagesstruktur. Nach § 2 Abs. 3 GTVO werden u. a. folgende Anforderungen an die Rhythmisierung gestellt:

- Die Unterrichtseinheiten sollen einschließlich der auf den Ganztagsbetrieb abgestimmten längeren Pausen ausgewogen auf den Vor- und Nachmittag verteilt sein.
- Die Rhythmisierung ist auch an Ganztagschulen in der Wahlform für alle Schülerinnen und Schüler, welche am Ganztagsbetrieb teilnehmen, zu gewährleisten.

Der Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg konkretisiert die Anforderungen und Rahmenbedingungen, die eine leistungsstarke Ganztagschule erbringen soll, u. a. wie folgt:

Der wesentliche Auftrag der Ganztagschule liegt darin, ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Sie hat das Ziel, die fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Damit Ganztagschulen der gesellschaftlichen Erwartungshaltung gerecht werden können, ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Schul- und Unterrichtskultur hin zu konsequent umgesetzter Ganztagsbildung von zentraler Bedeutung. Mit Blick auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ist insbesondere darauf zu achten, dass

- sich im Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler Phasen der Konzentration und Entspannung ausgewogen abwechseln;
- Schülerinnen und Schüler ausgehend von ihrem diagnostizierten Lernstand individuell und ganzheitlich gefördert werden – sowohl im Unterricht, als auch im erweiterten Lernzeitangebot der Ganztagschule;
- gerade jüngere Schülerinnen und Schüler feste Bezugspersonen haben, die ihnen zugewandt sind und sie in ihrer ganzheitlichen Entwicklung unterstützen;
- die Schulleitung eine zentrale Rolle in der Ganztagschule einnimmt. Sie ist insbesondere bedeutsam für eine zielgerichtete Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie für die Qualitätsentwicklung des Ganztagsbetriebs.

Wählen die Eltern für ihr Kind eine Ganztagschule aus, so steht nicht die Betreuung des Kindes im Vordergrund, sondern das qualitative Angebot, die rhythmisierte Tagesstruktur mit Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten als eine pädagogische und organisatorische Einheit (Punkt 28 FAQ).

Fachberaterinnen und Fachberater zum Thema Schulentwicklung können auf Wunsch der Schule zur Prozessbegleitung angefordert werden und unterstützen die Schulen mit ihrer Expertise in ihrer Qualitätsentwicklung.

Es sollen am Vormittag in der Regel vier Zeitstunden abgedeckt werden. Wie viele Unterrichtsstunden es konkret sind, bleibt der Schulorganisation überlassen (s. Punkt 18 Häufige Fragen und Antworten zum neuen Konzept der Grundschulen der Landesregierung – FAQ). Es ist davon auszugehen, dass hier die Zeit der Pausen mitzurechnen ist.

Einschätzung der aktuellen Situation in der GWRS:

Im vergangenen Schuljahr lag die Schülerzahl bei 56 (dreizügig). Im aktuellen Schuljahr 2019/2020 ist die Schülerzahl in der Ganztagschule auf 43 Schülerinnen und Schüler gesunken, sie ist damit zweizügig. Dies sind geschätzt 15 % der Schüler, die restlichen 85 % besuchen die herkömmliche Grundschule mit (reinem) Vormittagsunterricht. Die Schüler der Ganztagschule besuchen gemeinsam mit den anderen Grundschulern den normalen Vormittagsunterricht und verteilen sich auf die 12 bestehenden Grundschulklassen. Rechnerisch besteht jede Grundschulklasse aus 3 bis 4 Ganztagschülern, jeder Jahrgang aus 9 bis 12 Ganztagschülern.

In allen Grundschulklassen findet der Unterricht komplett am Vormittag statt.

Durchschnittlich werden je Schultag unterrichtet in

Klasse 1 = 4,8 Unterrichtsstunden

Klasse 2 = 5,0 Unterrichtsstunden

Klasse 3 = 5,2 Unterrichtsstunden

Klasse 4 = 5,4 Unterrichtsstunden.

Das Zeitfenster bei 5 Unterrichtsstunden beträgt 4 Stunden und 20 Minuten, von 7.55 Uhr bis 12.15 Uhr, und überschreitet damit bereits ab der zweiten Klasse die in der Ganztagschule vorgesehene Zeitdauer des Vormittagsunterrichts von vier Zeitstunden.

Diese Verteilung in die Halbtagsklassen macht es nahezu unmöglich, die aus Qualitätsgründen geforderte Rhythmisierung für die Ganztagschüler zu erreichen. Ebenso ist die geforderte individuelle ganzheitliche Förderung nicht möglich, wenn als zusätzliches Unterrichts- bzw. Förderangebot am Nachmittag lediglich die Hausaufgabenzeit von 45 Minuten zur Verfügung steht, bei der eine Lehrkraft je Gruppe 21 bzw. 22. Schüler zu betreuen hat. Teilweise schaffen es Schüler nicht, die Hausaufgaben in der zur Verfügung stehenden Zeit zu erledigen. Diese müssen dann noch nach der Ganztagschule zu Hause erledigt werden. Zeit für individuelles Lernen, zum Lesen üben oder zur Vorbereitung von Klassenarbeiten steht in der Ganztagschule nicht zur Verfügung und muss zu Hause – nach dem Ganztagsunterricht – erfolgen.

Rückmeldungen aus der Elternschaft legen die Vermutung nahe, dass die mangelnde Qualität und Lernbegleitung der Hauptgrund für die sinkenden Schülerzahlen sind. Hinzu kommt die mangelnde Flexibilität, wenn Eltern zumindest teilweise am Nachmittag Hausaufgaben oder Lernen begleiten möchten bzw. aufgrund des Unterstützungsbedarfs des Kindes müssen.

Weil bei der Ganztagschule der GWRS augenscheinlich nicht die Leistungsstärke und Qualität ausschlaggebend sind, steht bei den Eltern, die für ihre Kinder die Ganztagschule wählen, eher die notwendige ganztägige Betreuung ihres Kindes im Vordergrund.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Zusammenstellung und Analyse der Entwicklung der Schülerzahlen: Die LBU hat bei der Stadtverwaltung eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Schülerzahlen in der Ganztagschule angefordert. Das Ergebnis steht noch aus.

Das pädagogische Konzept der Ganztagschule der GWRS ist zu sichten, auf die tatsächliche Umsetzung hin zu betrachten und mit den Qualitätsanforderungen abzugleichen.

Hilfreich wäre eine Evaluation des Ganztagsangebots hinsichtlich der geforderten Qualitätsmerkmale, beispielsweise durch eine Befragung der Schüler und Eltern. Das macht aber nur dann Sinn, wenn die Bereitschaft aller Beteiligten besteht, ernsthaft an einer

Verbesserung der Qualität der Ganztagschule zu arbeiten. Über die qualitative Weiterentwicklung ist in der Klausur des Gemeinderats zu beraten. In jedem Fall sind konkrete Qualitätserwartungen an der Schulleitung zu formulieren.

2. Flexibilisierung der Ganztagschule

Rechtlicher Rahmen:

Laut GTVO können Schüler für die Teilnahme an entgeltpflichtigen gruppenbezogenen Angeboten außerhalb des Ganztagsbetriebs von der in § 4a Absatz 3 Satz 1 SchG bestimmten Schulpflicht befreit werden, sofern der besondere pädagogische Wert des Angebots dies rechtfertigt und die Befreiung mit dem Ganztagsbetrieb der Schule zu vereinbaren ist.

Darüber hinaus kommt eine Befreiung vom Unterricht aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung) nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorübergehend oder dauernd ganz oder teilweise in Betracht.

In der Ostbaarschule werden Befreiungen an bis zu zwei Schulfachmittagen ausgesprochen, so dass die Ganztagschule lediglich an zwei Schultagen besucht wird.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Vereinbarung eines Gesprächs mit der Schulleiterin der Ostbaarschule, Frau Schneider, um sich die Möglichkeiten darstellen zu lassen und diese gegebenenfalls auf die GWRS zu übertragen. So kann auch für die Ganztagschüler der GWRS mehr Flexibilität erreicht werden.

3. Probeweise Einführung eines zusätzlichen Betreuungsangebots über die Mittagszeit incl. Mittagessen für Schüler, die nicht die Ganztagschule besuchen

Rechtlicher Rahmen:

Betreuungsangebote außerhalb des Ganztagsschulbetriebs sind kommunale Angebote. Ob und wann kommunale Betreuungsangebote an einer Schule angeboten werden, entscheidet der Schulträger. Das Land hat darauf keinen Einfluss (sh. Punkt 3 Häufige Fragen und Antworten zum neuen Konzept der Grundschulen der Landesregierung – FAQ). Mit der Einrichtung der Schule als Ganztagschule gemäß § 4a SchG fallen die Landeszuschüsse für die Betreuungsangebote (Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung und Horte) weg. Betreuungsangebote sind kommunale Aufgabe, das heißt falls zusätzlich zur eingerichteten Ganztagschule eine Betreuung gewünscht wird, so hat der Schulträger bzw. die Kommune hierfür Sorge zu tragen (Punkt 4 FAQ).

Die Schule kann also neben dem Ganztagsbetrieb weitere Betreuungsangebote, z. B. eine flexible Mittagsbetreuung, anbieten. Das Jugendbegleiter-Programm, mit dem sich ebenfalls außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote realisieren lassen, wird vom Land weitergeführt (Punkt 7 FAQ).

Die Mittagspause unterliegt auch beim Ganztagsbetrieb nicht der Schulpflicht. An allen Tagen mit Ganztagsbetrieb muss ein vom Schulträger beaufsichtigtes Mittagessen bereitgestellt werden. Obwohl für den Ganztagsbetrieb Schulgeldfreiheit besteht, kann für das Mittagessen ein Entgelt erhoben werden (vgl. § 4a Abs. 3 SchG).

Die Aufsichtsführung im Speiseraum obliegt dem Schulträger. Darüber hinaus gehende Betreuung und Aufsichtsführung in der Mittagspause werden vom Land wahrgenommen. Die Schulen erhalten dafür einen Geldbetrag (Mittagspausenbudget). Für jeweils 80 Schüler wird dabei eine Aufsichtsperson gerechnet, wobei für jede Schule rechnerisch ein Sockel von mindestens zwei Aufsichtspersonen gilt. Für jede Aufsichtsperson und Stunde sind 15 Euro zugrunde zu legen,

Mit dem Mittagspausenbudget sind jedoch keine Vorgaben verbunden, wie viele Aufsichtspersonen aufgrund der konkreten räumlichen Verhältnisse an der einzelnen Schule einzusetzen sind. Für die Aufsicht in der Mittagspause dürfen keine monetarisierten LWS eingesetzt werden (Punkt 8 FAQ).

Die Finanzierung ist nachfolgend nochmals als Übersicht dargestellt:

	Speiseraum	Außerhalb des Speiseraums (z. B. Schulhof)
Mittagspause/Mittagsband (rechnerisch) 60 Minuten	Bereitstellung und Aufsicht des Mittagessens ist Aufgabe des Schulträgers	Mittagspausenbudget = zusätzliches Budget der Schule: Die Schule erhält mindestens 2 x 15 Euro für Aufsichtspersonal pro Ganztagsschultag. Bis 160 Schüler zwei Aufsichtspersonen à 15 Euro/Tag, ab 161 Schülern drei Personen usw.
In Anschluss an die Mittagspause (Schulpflicht)	Angebote durch Lehrkräfte oder durch außerschulische Partner durch monetarisierte Lehrerwochenstunden (LWS) im Rahmen des Ganztagsbetriebs.	

Im Mittagsband können Jugendbegleiter eingesetzt werden, sofern es sich nicht nur um Aufsicht handelt. Die Aufsicht im Speiseraum kann nicht mit dem Jugendbegleiterprogramm durchgeführt werden (Punkt 14 FAQ).

Die Länge des Mittagsbandes ist nicht vorgegeben. Die genannten 60 Minuten sind eine rechnerische Größe. Wenn die Mittagspause länger dauern soll, so ist dies möglich, solange keine Ressourcen aus dem Ganztagsbetrieb eingesetzt werden (Punkt 10 FAQ).

Auch wenn für das Mittagessen keine Schulpflicht besteht, muss die Schule dennoch in jedem Fall wissen, welche Schülerinnen und Schüler über die Mittagessenszeit nicht in der Schule anwesend sind (Punkt 9 FAQ).

Einschätzung der aktuellen Situation in der GWRS:

Ein zusätzliches Betreuungsangebot wird insbesondere von den Eltern gewünscht, die die schulische Entwicklung der Kinder begleiten und die Betreuung und Förderung ihrer Kinder am Nachmittag selbst übernehmen möchten.

Das Mittagsband bei der GWRS dauert derzeit von 12.15 Uhr oder 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr. Als Mittagspausenbudget, steht bei 43 Schülern $2 \times 15 \text{ Euro} = 30 \text{ Euro}$ je Ganztagschultag, zur Verfügung. Die LBU hat darum gebeten, die konkreten Kosten der Ganztagschule für die Stadt darzustellen, die Rückmeldung dazu steht noch aus.

Aufgrund des auf 60 Minuten bezogenen Zuschusses ist davon auszugehen, dass die Stadt Bad Dürkheim bereits heute für einen Teil der Kosten des Mittagsbandes außerhalb des Speiseraums aufkommt. Die Betreuung innerhalb des Speiseraums trägt die Stadt ohnehin komplett. Die Betreuung während des Mittagsbands (innerhalb und außerhalb des Speiseraums) wird durch Mariahof als Dienstleister übernommen.

Aus den oben genannten Gründen würden der Stadt für die Betreuung innerhalb des Speiseraums möglicherweise gar keine zusätzlichen Kosten entstehen, weil die Aufsicht der zusätzlichen Schüler beim Mittagessen durch das bisher eingesetzte Personal (zwei Aufsichtspersonen) mit übernommen werden kann (43 Ganztagschüler + 25 zusätzliche Schüler = 69 zu beaufsichtigende Schüler).

Sollte über die Betreuung im Speiseraum hinaus für Kinder der Vormittagsschule eine Betreuung umgesetzt werden (längstens bis 14.30 Uhr), entstehen für die Stadt zusätzliche Kosten, die möglicherweise durch das Jugendbegleiterprogramm gefördert werden können oder für das die Eltern aufkommen müssten. Es erscheint zielführend, Mariahof als Dienstleister für die zusätzliche Betreuung in Betracht zu ziehen. Die Modalitäten (Dauer der Betreuung, erforderliches Personal, Kosten, Abrechnung) wären noch zu klären, ebenso die Frage, ob sich die Angebote für die Kinder im Mittagsband der Ganztagschule und die Kinder im zusätzlichen Betreuungsangebot mischen können – immer unter der Prämisse, dass keine Mittel der Ganztagschule für das zusätzliche Betreuungsangebot eingesetzt werden. Hierdurch würde für alle Schüler ein breiteres Angebot entstehen.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Die aktuellen Kosten, die der Stadt durch die Ganztagschule während des Mittagsbands entstehen, sind transparent zu machen; die aktuelle Personalausstattung ist darzustellen. Die zusätzlichen Kosten, die durch ein zusätzliches Betreuungsangebot entstehen sind zu ermitteln – insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Zusammenarbeit mit Mariahof. Es ist zu klären, inwieweit Kinder während des Mittagsbands der GTS und Kinder aus dem zusätzlichen Betreuungsangebot gemeinsam – aber mit zusätzlichem Betreuungspersonal – betreut werden können.

Zur Beratung und Abstimmung der Detailfragen bietet sich die Bildung einer Arbeitsgruppe (Vertreter der Verwaltung, der Schule, Eltern, Gemeinderatsfraktionen, Mariahof) an, die dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Beratung in der Klausurtagung vorlegt. Ziel sollte sein, das zusätzliche Betreuungsangebot ab Schuljahresbeginn 2020/2021 probeweise einzuführen.

Gerne möchten wir unsere Vorschläge in einem gemeinsamen Gespräch mit Ihnen erörtern und bitten Sie um einen zeitnahen Termin.

Wolfgang Kaiser
Fraktionsvorsitzender

Tanja Bühler